Gansingen
www.gansingen.ch

Gemeindeversammlung vom 16.06.2023

Ausführlicher Bericht zum Traktandum

5. Verpflichtungskredit Bearbeitung GEP 2. Generation, Phase 1

Der generelle Entwässerungsplan (GEP) zeigt, wie das Abwasser unter Beachtung der ökologischen und ökonomischen Aspekte abzuleiten ist und die ober- und unterirdischen Gewässer qualitativ und quantitativ geschützt werden können. Als wichtiges Instrument der Gemeindebehörde ist er die Grundlage für den zweckmässigen Ausbau und die Werterhaltung der kommunalen Abwasseranlagen sowie für die Entwässerungsart der einzelnen Parzellen. Mit dem GEP werden Fehlinvestitionen vermieden; er ist laufend den veränderten Verhältnissen anzupassen und ca. alle 15 Jahre umfassend zu überarbeiten. Der GEP umfasst das Gebiet einer Gemeinde. Diese ist auch die Auftraggeberin.

Der bestehende GEP der Gemeinde Gansingen ist zu überarbeiten. Das Pflichtenheft des GEP 2. Generation wurde fertiggestellt und vom Kanton genehmigt.

Am 12. November 2021 hatte die Gemeindeversammlung einen Kredit von CHF 175'000 für die Vorbereitungsarbeiten und Sanierungen von Abwasserleitungen für den GEP 2. Generation genehmigt. Die entsprechenden Arbeiten sind noch im Gange.

Die anschliessende eigentliche GEP-Bearbeitung ist in folgende drei Phasen unterteilt:

- Phase 1: Grundlagenbeschaffung (Teil 1/2)
- Phase 2: Entwässerungskonzept (Teil 2/2)
- Phase 3: Vorprojekte (Teil 2/2)

Im Sommer 2023 soll die Phase 1 (Teil 1/2) des GEP 2 in Angriff genommen werden. Bei der Grundlagenbeschaffung können grundsätzlich noch gültige Elemente aus dem bestehenden GEP übernommen werden. Für die Erarbeitung der Phase 1 sind neue Kanalfernsehaufnahmen sowie eine Überarbeitung der Versickerungskarte erforderlich.

Gemäss der Grobkostenschätzung (+/- 20 %) des Ingenieurbüros wird für die Phase 1 mit Ausgaben von CHF 265'000 gerechnet. Die Subventionen des Kantons betragen voraussichtlich rund CHF 44'000.

Als Ziel beinhalten die entsprechenden Arbeiten die Vorprüfung der Phase 1 durch die Abteilung für Umwelt. Im nächsten Schritt sind anschliessend die Phasen 2 und 3 in Angriff zu nehmen.

Antrag des Gemeinderates

Dem Verpflichtungskredit von CHF 265'000 für die Phase 1 der Bearbeitung des GEP 2. Generation sei zuzustimmen.